PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

§ 16 Abs. 3 BauNVO

Grundflächenzahl (GRZ) 0,4

§ 19 BauNVO

Gebäudehöhe als Höchstmaß GH 10,5 m

§ 16 Abs. 4 BauNVO

BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

0 offene Bauweise (siehe Text)

nur Einzelhäuser zulässig

<u>/PP</u> nur Doppelhäuser zulässig /Hnur Hausgruppen zulässig

abweichende Bauweise (siehe Text)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

§ 23 Abs. 3 BauNVO

GEMEINBEDARFSFLÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindertageseinrichtung

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:



Verkehrsberuhigter Bereich



Parkplätze / Carsharing



Fußweg /Fuß- und Radweg



Straßen- und Wegebegleitgrün mit Versickerungsmulde

Einfahrtbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 12 + Nr. 14 BauGB



Elektrizität



Abwasser

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Parkanlage



Zweckbestimmung: Spielplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

anzupflanzender Baum (Verschiebungen sind möglich)

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

zu erhaltender Baum § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

000000 0000000 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzenvon Bäumen,

Sträuchern und Sonstige Bepflanzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB



Müllstandorte als Gemeinschaftsanlage § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB



Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Baumschutz-, Anpflanz- und Erhaltungsstreifen) § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmisionsschutzgesetzes § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB (siehe Text)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

§ 16 Abs. 5 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene bauliche Anlagen (z.B. Wohngebäude mit Hausnummer, Schuppen)



vorhandene Grundstücksgrenzen mit Grenzpunkt (z.B. Grenzstein, Gebäudeecke)





Sichtdreieck



entfallende Bäume vorhandene Mauer





65

unterirdischer Bunker / Schacht / aktive Leitungen

Parallelzeichen Flurstücksnummer

STRASSENQUERSCHNITTE PLANSTRASSEN



